

1611/J XXI.GP
Eingelangt am:30.11.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Andrea Kuntzl
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Werkverträge

Medienberichten ist zu entnehmen, dass in jüngster Zeit die Heranziehung externer Experten bzw. die Planung oder die Vergabe von Werkverträgen seitens der Bundesregierung sprunghaft angestiegen ist.

Beispielsweise seien hier die geplanten bzw. bereits vergebenen Arbeiten zur „sozialen Treffsicherheit“, zur Heeresreform, den Umfang der Staatsaufgaben, die Reform der Bankenaufsicht, Reformen im Bereich des Landwirtschaftsministeriums, Reformen im Bereich des Sozial - bzw. des Arbeitsministeriums, Informations - , Werbe - und Imagekampagnen zur Hebung der Akzeptanz für die Pensionsreform, das Nulldefizit, die Budgetkonsolidierung oder für die Umsetzung der geplanten Strukturreformen genannt.

Die entsprechenden Budgetansätze wurden im BVAE für das Jahr 2001 auch entsprechend im Vergleich zu den Vorjahren massiv angehoben.

Abgesehen von der wenig transparenten Vorgangsweise stellt sich in dem Zusammenhang die Frage, warum inhaltliche Arbeiten drittvergeben werden, wenn es gleichzeitig eine relativ große Anzahl beamteter oder vertragsbediensteter Expertenstäbe in den Ministerien gibt, die diese Arbeiten ebenso besorgen könnten, und im übrigen auch dafür aus Steuermitteln bezahlt werden.

Es stellt sich ferner die Frage, warum aus Steuermitteln Imagekampagnen der Bundesregierung für die Akzeptanz politischer Entscheidungen finanziert werden sollen, für die nach dem Wesen der österreichischen parlamentarischen Demokratie die jeweils verantwortlichen Regierungsparteien die Verantwortung zu tragen und eben die entsprechende Akzeptanz, vor allem im Hinblick auf die nächste Wahl, zu schaffen haben.

Bei der von den Regierungsparteien und der Bundesregierung unter Ihrer Verantwortung gewählten Vorgangsweise drängt sich vor diesem Hintergrund der Verdacht auf, dass Sie entweder der Expertise der Beamten mißtrauen, oder wider deren besseren Wissens die Realität für Ihre politischen Zielsetzungen zurechtbiegen lassen - zumindest aber statt Einsparungen im öffentlichen Dienst damit neue Doppelgleisigkeiten produzieren - , oder schlicht mit Steuermitteln teilweise Ihre Ausgangsposition für den nächsten Wahlkampf am Rücken der Bürger verbessern wollen, die ohnehin zur Finanzierung Ihrer Klientelpolitik über Gebühr zur Kasse gebeten werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele und welche (Werk -) Verträge wurden bisher von Ihrem Ressort mit welchen externen Dritten geschlossen, die gutachterlichen oder beratenden Charakter haben, oder Teil von Informations - , Werbe - , oder Imagekampagnen sind?
2. Was ist der genaue Leistungsumfang und die genaue inhaltliche Zielsetzung der jeweiligen Verträge?
3. Wie hoch ist die jeweilige Vertragssumme (bei Kampagnen inklusive der Kosten für Schaltungen in elektronischen und Printmedien)?
4. Wie viele und welche Verträge nach den Spezifikationen der Fragen 1 - 3 sind bereits ausgeschrieben, in Ausarbeitung oder in Planung?
5. Welche Budgetansätze mit welcher Dotierung können nach dem BFG 2000 und dem BVAE 2001 in Ihrem Ressortbereich für Aktivitäten gemäß den Spezifikationen der Fragen 1 - 3 herangezogen werden?